Amt Kellinghusen

Werden Sie Wahlhelfer*in!

Am Sonntag, den 18. April 2027 findet die nächste Landtagswahl statt. Zeitgleich werden auch die Bürgermeisterwahlen in der Stadt Kellinghusen und der Gemeinde Hohenlockstedt stattfinden.

Welche Aufgaben haben Wahlhelfer*innen?

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Stimmabgabe im Wählerverzeichnis vermerken
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und -urnen
- Feststellung des Wahlergebnisses

Als Wahlhelfer*in müssen Sie am Wahltag nicht während der gesamten Wahlhandlung (08.00 – 18.00 Uhr) im Wahlraum anwesend sein. Vor Beginn der Wahlhandlung werden die Wahlhelfer*innen in zwei Schichten eingeteilt, sodass Sie entweder die Früh- oder Spätschicht (jeweils ca. 5 Stunden) übernehmen. Zum Auszählen der Stimmen ab 18.00 Uhr müssen dann wieder alle Wahlhelfer*innen anwesend sein.

Hinweis zu möglichen Stichwahlen:
*Bei den Bürgermeisterwahlen können Stichwahlen erforderlich werden. Als Termin für ggf. erforderlich werdende Stichwahlen wurde Sonntag, der 9. Mai 2027 festgelegt. An diesem Termin wird es dann ggf. zu einem zweiten Einsatz als Wahlhelfer*in kommen.*

Wer kann Wahlhelfer*in werden?

Als Wahlhelfer*innen dürfen alle Personen mitwirken, die

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens sechs Wochen vor dem Wahltag im Wahlgebiet eine Wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes haben sowie
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ihr Einsatz wird belohnt:

Sie erhalten je nach Funktion im Wahlvorstand einen pauschalierten Auslagenersatz in Höhe von 35,00 € (Beisitzer*innen) bzw. 60,00 € (Funktionsträger*innen).

Um sich als Wahlhelfer*in anzumelden, melden Sie sich bitte bei Frau Neumann unter der Telefonnummer 04822 / 39 113 oder per E-Mail an wahl@amt-kellinghusen.de.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite www.amt-kellinghusen.de